

Klatsche für Konzern in Karlsruhe

Verfassungsgericht: Ermittler dürfen VW-Akten auswerten. Kundenklage beim BGH

Die Klagewelle im Zuge des Skandals um manipulierte Abgaswerte von Dieselfahrzeugen hat die höchsten deutschen Gerichte in Karlsruhe erreicht. Am Freitag erlitt VW dabei eine herbe Klatsche vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses wies mehrere Beschwerden ab, mit denen der Autobauer verhindern wollte, dass Ermittler umfangreiche interne Unterlagen einer für den Konzern arbeitenden Anwaltskanzlei auswerten dürfen. Ende Juli 2017 hatten die Richter die Auswertung des Materials bis zu einer Entscheidung über die Verfassungsklagen von VW noch vorübergehend gestoppt.

Damit sind jetzt auf der strafrechtlichen Ebene Daten und Akten zur Sichtung frei, die im März 2017 bei einer Durchsuchung der Münchner Geschäftsräume der Anwaltskanzlei Jones Day sichergestellt wurden. Die Staatsanwaltschaft München II ermittelt gegen das VW-Tochterunternehmen Audi. Es geht um Betrugsverdacht und strafbare Werbung. VW hatte Jones Day im September 2015 mit der Vertretung gegenüber den US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden beauftragt. Für interne Ermittlungen sichteten die Anwälte der Kanzlei zahlreiche Dokumente und befragten konzernweit Mitarbeiter.

Die Verfassungsrichter räumten in ihrem Urteil am Freitag zwar ein, dass eine mögliche Verwendung der internen Daten für weitere Ermittlungen den Autobauer in seiner wirtschaftlichen Betätigung gefährden könnte. Sie halten dies jedoch für gerechtfertigt. Ein weitergehendes Verständnis des Beweisverwertungsverbots würde die Effektivität der Strafverfolgung erheblich beeinträchtigen, so die Richter. Außerdem sah das Verfassungsgericht ein »hohes Missbrauchspotential«: Beweismittel könnten beiseitegeschafft werden, indem man sie etwa einfach zu Anwälten verlagert.

Unterdessen ist am Bundesgerichtshof nun auch die erste Klage eines Autokäufers zur Revision anhängig (Az. VIII ZR 78/18). Verhandelt wird sie aber aller Voraussicht nach erst im kommenden Jahr, wie eine Gerichtssprecherin am Freitag auf *dpa*-Anfrage sagte. Allein gegen VW und dessen Händler haben nach Konzernangaben bis heute gut 20.000 Kunden geklagt. Hinzu kommen noch Tausende von den Abgasmanipulationen Betroffene, die über eine Art Sammelklage vor Gericht gezogen sind. Einem VW-Sprecher zufolge gibt es bereits rund 4.500 Land- und Oberlandesgerichtsurteile. In den meisten Fällen seien die Klagen abgewiesen worden.

In dem beim BGH anhängigen Fall will ein Skoda-Besitzer gegenüber einem Autohändler eine Preisminderung von 20 Prozent durchsetzen. Der Diesel-Pkw hatte beim Kauf im Jahr 2013 eine illegale Abschaltvorrichtung, die die Abgasreinigung im Normalbetrieb auf der Straße reduziert und damit für einen erhöhten Stickoxidausstoß sorgt. Der Kläger behauptet, hierdurch seien ihm technische Nachteile entstanden. Außerdem sei der Pkw wegen des Abgasskandals generell mit einem Makel behaftet. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/335530.klatsche-für-konzern-in-karlsruhe.html>